



Information zur Datenerhebung und –verarbeitung nach Art. 13 EU-DSGVO

Information zur Datenerhebung gem. EU-DSGVO – dvv.webGIS

Kontaktdaten des Verantwortlichen	<p>Stadt Lauffen am Neckar vertreten durch die Bürgermeisterin Sarina Pfrunder Postanschrift: Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N. E-Mail: info@lauffen-a-n.de Telefon: 07133/106-0</p>
Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	<p>E-Mail: datenschutzbeauftragter@lauffen-a-n.de Telefon: 07251 98 22 79-0</p>
Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	<p>Intranet/Extranet: Bereitstellung von GIS-Daten in der gesamten Verwaltung. Darstellung, Analyse und Erfassung technischer und administrativer Daten (z.B. Bebauungspläne, Kanäle, Wasserleitungen, Beleuchtungseinrichtungen, Bäume, Grünflächen, Umweltdaten, Liegenschaften (ALKIS mit Eigentümerangaben zu Flurstücken aus dem ALB)) sowie von unterschiedlichen anderen Anwendungen (Einwohnerdaten, Daten aus dem kommunalen Finanzwesen, Gewerberегистerdaten etc. mit Personenbezug). BürgerGIS (Internet): Bereitstellung von GIS-Daten im Internet. Darstellung und Analyse technischer und administrativer Daten (z.B. Bebauungspläne, Bäume, Grünflächen, Umweltdaten, Liegenschaftsdaten ohne Grundbuch) Gesetzliche Grundlage:<ul style="list-style-type: none">• Vermessungsgesetz (VermG) v. 01.07.2004• Verwaltungsvorschriften der Vermessungsverwaltung BaWü (VwV)• VwVfP-Festpunktvorschrift v. 08.09.2008• VwVLK-Führung des Liegenschaftskataster v. 02.12.2004• GeoInfoDok AAA-Konzept (ALKIS/ATKIS/AFIS) (Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltung der Länder (AdV))• Generalvereinbarung (Landkreistag)• Rahmenvereinbarung (Städte- und Gemeindetag)Vermessungsgesetz (VermG) v. 01.07.2004• Verwaltungsvorschriften der Vermessungsverwaltung BaWü (VwV)• VwVfP-Festpunktvorschrift v. 08.09.2008• VwVLK-Führung des Liegenschaftskataster v. 02.12.2004• GeoInfoDok AAA-Konzept (ALKIS/ATKIS/AFIS)</p>

	<p>(Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltung der Länder (AdV))</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generalvereinbarung (Landkreistag) • Rahmenvereinbarung (Städte- und Gemeindetag) <p>GDI-DE, GDI-BW (vernetzte Geodaten) (Geodateninfrastruktur Deutschland, BaWü)</p>
Dauer der Speicherung	<p>Entsprechende dem allgemeinen Datenschutzgrundsatz, dass nicht mehr erforderliche Daten gelöscht werden.</p> <p>Hier muss der Anwender in eigener Verantwortlichkeit Regelungen für eine Prüfung der Daten auf Löschung eintragen, in seiner Organisation umsetzen und die Daten wie festgelegt löschen.</p>
Empfänger der personenbezogenen Daten	<p>Intern: Zugriffsberechtigte</p> <p>Intranet: Alle Ämter</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Lese- und Schreibberechtigung gemäß Anlage dvv.webGIS-Berechtigungskonzept <p>Extranet: Alle Ämter, Beschäftigte ohne Intranetzugang (z.B. Bauhof, Abfallwirtschaft), Dritte (z.B. Ingenieurbüros, Landesbehörden, Feuerwehr)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Lese- und Schreibberechtigung gemäß Anlage dvv.webGIS-Berechtigungskonzept <p>Extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte des Auftragnehmers für die im Auftrag nach Art. 28 DSGVO bestimmten Verarbeitungsvorgänge. → Administratorenberechtigung • In Ausnahmefällen erhält der Softwareentwickler nach vorheriger Genehmigung durch den Verantwortlichen vom Auftragsverarbeiter Auszüge aus dem Datenbestand für Fehlerprüfungen / Softwareentwicklungen.
Ihre Betroffenenrechte	<p>Sie haben das Recht,</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen – unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO) – zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft – die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist – aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO) – sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Königstr. 10a, 70173 Stuttgart; Tel: 0711/615541-0; E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der

Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).
